

99060013080000

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung Gewährung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000582025/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060013080000
Leistungsbezeichnung I	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung bantragen / Bremerhaven
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zyklothymia, Schizophrenie, Psychotische Störung, Depression, Suchtkrankheiten, Wahn, Schizoaffektiv,

Modul	Sachverhalt
	Psychose, Alkoholiker/Alkoholikerin, Verhaltensstörung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Gesundheitsvorsorge (1130100), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_35a.html
Teaser	Hat Ihr Kind eine seelische Behinderung oder ist davon bedroht? Ist seine Teilhabe an der Gesellschaft daher eingeschränkt? Dann kann eine Eingliederungshilfe helfen.
Volltext	Einige Kinder und Jugendliche können aufgrund ihrer Behinderung nicht gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen. Die Eingliederungshilfe unterstützt Kinder und junge Menschen mit Behinderungen, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können. Diese Eingliederungshilfe richtet sich an Kinder und Jugendliche mit einer seelischen oder einer drohenden seelischen Behinderung. Eingliederungshilfen sind in 4 Gruppen eingeteilt: • Leistungen zur medizinischen Rehabilitation • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben • Leistungen zur Teilhabe an Bildung und • Leistungen zur Sozialen Teilhabe Eingliederungshilfen können so aussehen:

Modul

Sachverhalt

- in ambulanter Form, außerhalb stationärer Einrichtungen, zum Beispiel eine Schulbegleitung
- in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen
- in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen
- die Unterbringung in einer Vollzeitpflege (bei geeigneten Personen; nach § 35a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)

Eine seelische Behinderung kann zum Beispiel aufgrund einer Angststörung Depression, Psychose, Autismus, ADHS oder einer Essstörung vorliegen.

Neben der seelischen Behinderung gibt es noch körperliche und geistige Behinderungen. Auch hierfür kann es Eingliederungshilfen geben. Hierfür können andere Stellen zuständig sein. Fragen Sie bei Ihrem Jugendamt nach, welche Stelle für sie zuständig ist.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- Nachweis über das Sorgerecht

Zum Beispiel: Geburtsurkunde, Auskunft aus dem Sorgeregister oder Beschluss des Familiengerichts über das Sorgerecht.

- Fachärztliche Stellungnahme

Fachärztliche Stellungnahme über das Vorliegen einer seelischen oder drohenden seelischen Behinderung bei ihrem Kind. Diese kann auch das Jugendamt mit Ihrem Einverständnis einholen.

Voraussetzungen

- Anspruchsberechtigt sind die junge Menschen. Sie können ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Antrag stellen.
- Vor dem vollendeten 15. Lebensjahr stellen ihrer gesetzlichen Vertreter einen Antrag in ihrem Namen.
- Ihr Kind hat eine seelische Behinderung oder ist davon bedroht. Der Zustand dauert wahrscheinlich länger als 6 Monate.

Modul	Sachverhalt
	• Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für Ihr Kind beeinträchtigt.
Kosten	Die Beratung erfolgt kostenfrei.
Verfahrensablauf	• Nehmen Sie Kontakt zur zuständigen Stelle auf. • In einem persönlichen Gespräch werden Ihnen mögliche Hilfen aufgezeigt. Dies können ergänzend oder in Kombination auch eine Hilfe zur Erziehung oder Hilfen weiterer bzw. anderer Rehabilitationsträger sein. • Eingliederungshilfen können nur gewährt werden, wenn ein geeigneter Arzt oder eine Ärztin eine seelische oder drohende seelische Behinderung bescheinigt. • Alle Beteiligten (Sie, Ihr Kind, der/die Mitarbeitende des freien Trägers und das Jugendamt) treffen sich zu einem Hilfeplangespräch. Im Hilfeplan wird festgelegt, wie die Hilfe gestaltet werden soll und welche Ziele erreicht werden sollen. • Ggfs. wird ergänzend ein Teilhabeplanverfahren durchgeführt. • Sie stellen einen Antrag auf Eingliederungshilfe. • Die zuständige Stelle beauftragt einen freien Träger der Wohlfahrtspflege mit der Ausführung der Eingliederungshilfe.
Bearbeitungsdauer	Unterschiedlich
Frist	Keine Angabe
weiterführende Informationen	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/DSE_HzE_BHV.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de